



CDU KÖLN

Herrn
Bezirksbürgermeister Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (8)

Rathaus Kalk, Bürgeramt, Raum 925 S
Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Telefon (0221) 221 98303

E-Mail: CDU-BV8@STADT-KOELN.DE

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 07.06.2011

AN/1169/2011

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2011, TOP 7.3

**Einführung 15 Minuten kostenloses Parken (Brötchentaste) in den Stadtbezirken
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2011**

Sehr geehrte Herr Bezirksbürgermeister Thiele,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

bitte setzen sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 21.06.2011:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, wie die Parkscheinautomaten in folgenden Straßen so eingerichtet werden können (z. B. auch durch Einsatz von Parkscheiben), dass dort ein Parken bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten kostenlos möglich ist (sog. Brötchen- bzw. Dönertaste):

1. Kalker Hauptstraße von Hollweghstraße bis Wiersberstraße
2. Kalker Hauptstraße von Rolshover Straße bis Sieversstraße
3. Kalker Hauptstraße von Josephkirchstraße bis Kalk-Mülheimer-Straße
4. Kalker Hauptstraße von Sieversstraße bis Beuerburgstraße
5. Kalker Hauptstraße von Neuerburgstraße bis Hollweghstraße
6. Kalker Hauptstraße von Breuerstraße bis Josephkirchstraße
7. Kalker Hauptstraße von Steprathstraße bis Breuerstraße
8. Kalker Hauptstraße von DB-Linie bis Trimbornstraße
9. Kalker Hauptstraße Trimbornstraße bis Rolshover Straße
10. Frankfurter Straße von Rösrather Straße bis Zehnthofstraße
11. Olpener Straße von Fuldaer Straße bis Bochumer Straße
12. Olpener Straße östlich der Fuldaer Straße
13. sowie Olpener Straße in Brück, soweit dort eine Bewirtschaftung beschlossen werden sollte.

Die mit der Einführung der Brötchentaste einhergehenden Mindereinnahmen (vgl. Mitteilung für den Verkehrsausschuss am 22.03.2011, Vorlage-Nr. 1083/2011) sind aus der Gebührenerhöhung der Parkraumbewirtschaftung auszugleichen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Alternativen für eine Finanzierung vorzuschlagen.

Begründung:

Seit Anfang 2004 erlaubt das Straßenverkehrsgesetz den Kommunen freieres Handeln bei der Gebührenerhebung in bewirtschafteten Parkzonen. Bis dahin musste laut Straßenverkehrsgesetz in den Bereichen mit Parkscheinautomaten ab der ersten Minute eine Gebühr erhoben werden.

Sinn und Zweck der Brötchentaste ist es, in Straßen mit Geschäftszeilen oder in kleinräumigen Versorgungszentren mit Hilfe der Brötchentaste durch kürzere Wechselintervalle der Parkverkehrs, die Attraktivität der oben genannten Örtlichkeiten zu erhöhen und somit die Nahversorgung der Bevölkerung zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

gez..

Jürgen Schuiszill

CDU-Fraktionsvorsitzender